



**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
VP/2013/012**

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

**FÜR SOZIALPOLITISCHE EXPERIMENTE ZUR FÖRDERUNG VON
INVESTITIONEN IM SOZIALBEREICH**

PROGRESS 2013

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 02

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:

EMPL-VP-2013-012@ec.europa.eu

Dieses Dokument liegt in englischer, französischer und deutscher Sprache vor. Die Originalsprache ist Englisch.

Bitte formulieren Sie Ihre Anfragen möglichst auf Englisch oder Französisch; so können sie schneller beantwortet werden.

*Employment,
Social Affairs
and Inclusion*

Inhalt

TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2013/012	3
1. Das Programm PROGRESS.....	3
1.1 Einführung in das Programm PROGRESS.....	3
1.2 Ein neues EU-Programm.....	4
2. Merkmale der vorliegenden Aufforderung	5
2.1 Politischer Hintergrund	5
2.2 Methodik.....	7
2.3 Hauptantragsteller und Mit Antragsteller	9
2.4 Evaluierungsprozess und transnationale Dimension	10
2.5 Gegenstand	10
2.6 Kommunikation und Informationsverbreitung	12
2.7 Vorläufige Mittelausstattung und Kofinanzierungssatz	13
2.9 Anforderungen bezüglich Bekanntmachung und Information	14
2.10 Berichtspflichten.....	15
3. Ausschluss-, Zulassungs-, Auswahl- und Vergabekriterien	16
3.1 Ausschlussgründe und Zulassungskriterien.....	16
3.2 Auswahlkriterien	17
3.3 Zuschlagskriterien	18
4. Einreichung der Finanzhilfeanträge.....	20
4.1 Beginn und Dauer der Projekte.....	20
4.2 Frist für die Einreichung von Vorschlägen	21
4.3 Bestimmungen für die Antragstellung	21
4.4 Bewertungsverfahren.....	24
4.5 Vorgesehener Zeitplan	24
4.6 Kontakt.....	25
4.7 Informationsseminar.....	26
5. LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER – FINANZBESTIMMUNGEN	26

TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2013/012

1. Das Programm PROGRESS

1.1 Einführung in das Programm PROGRESS

PROGRESS¹ ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das für den Zeitraum 2007-2013 aufgelegt wurde, um finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der EU-Ziele für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit sowie die Strategie „Europa 2020“ bereitzustellen. Dank dieser neuen Strategie, die eine starke soziale Dimension aufweist, soll die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem werden, das für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt sorgt. Die Europäische Union benötigt kohärente und einander ergänzende Beiträge aus verschiedenen Politikbereichen sowie kohärente und einander ergänzende Methoden und Instrumente, darunter das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Europa-2020-Ziele unterstützen zu können.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine integrativere Gesellschaft zu unterstützen. Daher fördert PROGRESS

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS.
- Monitoring und Berichterstattung über die Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Politik in den Politikbereichen von PROGRESS.
- den Politiktransfer, das Voneinander-Lernen und die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei EU-Zielen und –Prioritäten.
- die Weiterleitung der Sichtweisen der Beteiligten sowie der Gesellschaft insgesamt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1).
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2).
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3).

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress, ABl. L 315 vom 15.11.2006.

- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen Strategien der EU (Teil 4).
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Strategien der EU (Teil 5)

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2013 veröffentlicht und kann abgerufen werden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>.

1.2 Ein neues EU-Programm

Da das Programm PROGRESS 2013 ausläuft, hat die Kommission am 6. Oktober 2011 einen Vorschlag² für ein neues Programm – das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation³ – verabschiedet. Dieses neue Programm soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit dem Vorschlag der Kommission für das neue Programm werden drei bestehende Programme zusammengefasst und erweitert: PROGRESS (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), EURES (European Employment Services) und das europäische PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument. Die allgemeinen Ziele des Programms lauten wie folgt:

- a) Stärkung des Gefühls der Verantwortung für die Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Arbeitsbedingungen bei den europäischen und nationalen Politikverantwortlichen sowie anderen interessierten Parteien, um konkrete und koordinierte Maßnahmen sowohl auf Ebene der Union als auch der Mitgliedstaaten zustande zu bringen.
- b) Unterstützung der Entwicklung angemessener, zugänglicher und effizienter Sozialschutzsysteme und Arbeitsmärkte sowie Ermöglichung politischer Reformen durch die Förderung von Good Governance, Voneinander-Lernen und sozialer Innovation.
- c) Modernisierung des Unionsrechts gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung auf Fragen der Arbeitsbedingungen.
- d) Förderung der geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen durch den Aufbau europäischer Arbeitsmärkte, die allen offenstehen und zugänglich sind.
- e) Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung durch bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen.

² KOM(2011) 609 endg.

³<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0609:FIN:DE:PDF>

Mit dem PROGRESS-Teil des neuen Programms sollen die laufenden Maßnahmen des Programms PROGRESS weitergeführt werden (d. h. Politikkoordinierung, Austausch bewährter Verfahren, Kapazitätenaufbau und Testen innovativer Strategien). Dadurch dürfte sich der Beitrag dieses Programmteils zu sozialpolitischen Experimenten und zur Feststellung bewährter Verfahren erhöhen. Ziel ist es, die erfolgreichsten Maßnahmen mit Unterstützung aus dem neuen Europäischen Sozialfonds auszubauen.

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 28. Juni 2013 eine politische Einigung bezüglich des neuen Programms erzielt und sich dabei auch auf einen neuen Namen für das Programm geeinigt, und zwar „EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation“ (EaSI).⁴

Alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Vertrags nach dem 1. Januar 2014 anlaufen, müssen die Änderungen aufgrund des neuen Programms berücksichtigen und die in dem Programm festgelegten Durchführungsbestimmungen, u. a. zu Monitoring und Evaluierung erfüllen. Während der Verlängerung für 2014 und danach kann die Kommission die Ziele, die Maßnahmen, die Leistungsbeschreibung und die im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Leistungen entsprechend ändern.

2. Merkmale der vorliegenden Aufforderung

2.1 Politischer Hintergrund

Durch soziale Innovationen lassen sich neue oder bessere Antworten auf soziale Probleme finden, die häufig effizienter und nachhaltiger sind als die bestehenden Lösungen. Die neuen Lösungsansätze (im Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessbereich) sorgen nicht nur für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, sie leisten auch einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Soziale Innovationen zielen auf die Entwicklung von Lösungen ab, die den sozialen Bedarf (etwa an Alten- und Kinderbetreuung, Beschäftigungschancen und Ausbildung) decken und gesellschaftliche Herausforderungen (wie Bevölkerungsalterung, Klimawandel, Armut und Ausgrenzung) aufgreifen. Soziale Innovationen bieten nicht nur Lösungen für besondere Erfordernisse, sie versuchen auch, vor allem benachteiligten Menschen Mitsprache zu verleihen, indem sie diese aktiv in den Innovationsprozess einbinden. Ein weiterer Aspekt sozialer Innovationen ist der Aufbau und die Verbesserung sozialer Beziehungen und von Governance-Modellen durch die Entwicklung neuer Organisationsformen und den Aufbau von Interaktionen zwischen dem öffentlichen Sektor, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Privatunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern, um auf soziale Probleme zu reagieren.

Inwieweit die Strategie „Europa 2020“⁵ zur Verwirklichung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums beitragen kann, wird zu einem großen Teil davon abhängen, ob sie in der Lage ist, quer durch alle Bereiche Innovationen anzuregen. Zwei der Leitinitiativen der Strategie – die Innovationsunion⁶ und die Plattform gegen

⁴ <http://portal.empl.cec/Units/01/Pages/PROGRESS.aspx>

⁵ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

⁶ http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm

Armut und soziale Ausgrenzung⁷ – sind auf diese Innovationsfähigkeit fokussiert. Die Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung fördert soziale Innovationen und sozialpolitische Experimente als neue Möglichkeit zur Bewältigung sozialpolitischer Herausforderungen: „Evidenzbasierte soziale Innovation, vor allem in Form von ‚sozialer Erprobung‘, kann ein starkes Lenkungsinstrument für die notwendigen Strukturreformen sein, um die Vision der Strategie ‚Europa 2020‘ (...) umzusetzen.“

Das von der Europäischen Kommission im Februar 2013 zur Unterstützung der Strategie „Europa 2020“ auf den Weg gebrachte Sozialinvestitionspaket (SIP)⁸ „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“ ist als wichtiger Paradigmenwechsel in der europäischen Sozialpolitik zu sehen. In den nationalen Reformprogrammen und den länderspezifischen Empfehlungen werden die Umsetzung des Investitionspakets gefördert und seine Kernbotschaften untermauert. Das Paket ermutigt die Mitgliedstaaten, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, bei denen soziale Investitionen und die Modernisierung des Sozialstaats im Mittelpunkt stehen. Soziale Investitionen bedürfen sozialpolitischer Innovationen, die die bestehenden Lösungen bzw. den Status quo verbessern. Sozialpolitische Innovationen können eine höhere Effizienz im Bereich der Sozialpolitik bewirken, die die effektive Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verbessern und lebenszyklusorientierte Humankapitalinvestitionen erleichtern.

Während manche dieser innovativen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen weiterhin im Kleinen Erfolge zeitigen, haben einige davon das Potenzial, in anderen Zusammenhängen reproduziert zu werden oder zu einem breiteren gesellschaftlichen Wandel beizutragen. In der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden sozialpolitische Experimente als Instrument zur Erprobung der Wirkung einer neuen Politik oder Maßnahme im Kleinmaßstab gesehen, wobei das Ziel in ihrer Ausweitung besteht, falls ihre Wirksamkeit nachgewiesen werden kann. Da neue sozialpolitische Programme und Maßnahmen stets mit gewissen Unsicherheiten und Risiken behaftet sind, bieten soziale Experimente Entscheidungsträgern die unschätzbare Möglichkeit, ihre Entscheidungen auf objektive Ergebnisse zu gründen. Bei guter Planung und Durchführung sind sozialpolitische Experimente eine leistungsfähige Methode, mit der sich die tatsächliche Wirkung einer Intervention belegen lässt.

Im Sozialinvestitionspaket wird darauf hingewiesen, dass soziale Innovationen und sozialpolitische Experimente in die politischen Entscheidungsprozesse integriert und mit sozialen Prioritäten verknüpft werden müssen. Darüber hinaus wird anerkannt, dass ein geeigneter Rahmen für Partnerschaften erforderlich ist und Innovatoren im Bereich der Sozialpolitik Unterstützung benötigen, damit innovative Lösungen erprobt und umgesetzt werden können. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dazu, die Wissensbasis zu verbreitern, eine evidenzbasierte Politik zu fördern, den verschiedenen Akteuren in den am Programm PROGRESS beteiligten Ländern das gegenseitige Lernen zu erleichtern und die Anpassung sozialpolitischer Programme und Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarf zu ermöglichen. Die Bedeutung sozialpolitischer Experimente hängt nicht nur davon ab, ob sie nützliche Informationen liefern, sondern auch davon, ob sie zur Überprüfung der Wirkung neuer sozialpolitischer Maßnahmen oder Programme benutzt werden und ob die „experimentellen“ Maßnahmen oder Programme letzten Endes reproduziert und ausgeweitet werden können.

⁷ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=961>

⁸ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de>

Die vorliegende Aufforderung ist auf die methodischen Aspekte der verschiedenen Phasen sozialpolitischer Innovationen sowie politischer Reformen oder Anpassungen konzentriert. Aus diesem Grund ist der Evaluierung und Verbreitung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Ansatz reflektiert nicht nur die Bedeutung der Good Governance für die Europäische Union und die zunehmende Notwendigkeit einer sinnvollen Verwendung öffentlicher Mittel, er geht gleichzeitig auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger ein. Beleg dafür ist der gesellschaftliche wie auch haushaltspolitische Grundsatz, dass die Wirkung, Eignung und Wirksamkeit sozialer Reformen vor ihrer universellen Verbreitung getestet werden sollten.

2.2 Methodik

Die im Rahmen dieser Aufforderung vorgeschlagenen sozialpolitischen Experimente sollten auf einer soliden methodischen Grundlage basieren und dazu dienen, die Wirkung relevanter sozialpolitischer Interventionen zu ermitteln.

1. Relevanz der politischen Intervention

- Bedarfsanalyse: Zunächst sollten der soziale Bedarf, auf den die Intervention abzielt, sowie die Art des Bedarfs detailliert beschrieben werden.⁹ Die Antragsteller werden gebeten, dazulegen, wie sie auf die innovative Idee verfallen sind und wie geprüft wurde, dass es sich tatsächlich um eine neuartige Intervention handelt. In zwei kurzen Absätzen ist zu beschreiben, welche Schlüsse aus einem Erfolg (Beobachtung signifikant unterschiedlicher Auswirkungen in der Versuchs- und der Kontrollgruppe) oder einem Scheitern des Experiments (es konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden) zu ziehen wären.
- Sozialpolitische Intervention (die „Maßnahme“): Der Vorschlag sollte außerdem eine genaue Beschreibung der verschiedenen Maßnahmen enthalten, die im Rahmen der Intervention vorgesehen sind, und erläutern, warum sie dazu beitragen könnten, den beschriebenen sozialen Bedarf zu decken. Die Relevanz der Intervention sollte durch das gründliche Recherchieren von Beispielen ähnlicher Interventionen im selben Land oder in anderen Ländern belegt werden. Die Suche nach Beispielen kann zudem zusätzliche Hinweise darauf liefern, dass das Programm den ermittelten sozialen Bedarf womöglich decken dürfte. In dem Vorschlag sollten insbesondere die verschiedenen Anreize, Möglichkeiten oder Hindernisse aufgezeigt und beschrieben werden, denen die Zielgruppe ausgesetzt sein wird. Die Intervention sollte diese Anreize, Möglichkeiten und Hindernisse berücksichtigen, wobei sicherzustellen ist, dass die Zielgruppe wirklich gewillt und in der Lage ist, an dem Experiment teilzunehmen.

2. Planung des sozialpolitischen Experiments

- Grundgesamtheit: Es ist genau zu beschreiben, aus welcher Grundgesamtheit die Teilnehmer an dem Experiment ausgewählt werden. Dabei sind gegebenenfalls etwaige

⁹ Durch sozialpolitische Experimente werden in der Regel die Wirkungen politischer Interventionen auf bestimmte Personengruppen untersucht, etwa von weitreichenden Neuerungen in der Sozialpolitik oder von schrittweisen Änderungen an bestehenden Programmen. Die Experimente können ebenfalls dazu dienen, die Wirksamkeit bestehender Programme zu überprüfen.

Kompromisse darzulegen, die bei der Definition der Grundgesamtheit auftreten könnten (Fragen der externen Validität, Inanspruchnahme der Maßnahme in den Versuchseinheiten, Evaluierungskosten).

- Stichprobengröße: Es ist darzulegen, wie viele Teilnehmer die Stichprobe ungefähr umfassen sollte, damit eine Beobachtung der durch die Intervention verursachten Wirkungen möglich ist, sofern es solche Wirkungen in der Grundgesamtheit gibt. Die Darstellung sollte sich auf eine statistische Poweranalyse gründen.
- Zuordnung der Probanden zu der sozialpolitischen Intervention: Es ist das Zufallsverfahren zu beschreiben, mit dem die Probanden auf die Versuchs- und die Kontrollgruppe aufgeteilt werden. Die Versuchsgruppe ist die Gruppe, die der sozialpolitischen Intervention unterzogen wird. Bei korrekter Anwendung des Zufallsverfahrens sind alle beobachtbaren und nicht beobachtbaren Merkmale in der Versuchs- und Kontrollgruppe identisch – einziges Unterscheidungsmerkmal ist die sozialpolitische Intervention in der Versuchsgruppe. Anhand der Vergleichsgruppe (Kontrollgruppe) lässt sich bewerten, wie es den Mitgliedern der Versuchsgruppe ohne die Intervention ergangen wäre. Es sind etwaige Risiken im Bereich der internen Validität des sozialen Experiments aufzuzeigen (z. B. Kontaminierungseffekte, Crossover oder eine geringe Inanspruchnahme der Maßnahme in den Versuchseinheiten). Des Weiteren ist aufzuführen, zu welchen Merkmalen der Einheiten Aufzeichnungen geplant sind, damit die Wirksamkeit der randomisierten Zuordnung der Probanden kontrolliert und im Nachhinein möglicherweise interessante Untergruppen definiert werden können.
- Erhebung von Folgedaten und Evaluierung der Wirkung: Es ist eine genaue Liste messbarer Resultate zu erstellen, zu denen Auswirkungen aufgrund der politischen Intervention erwartet werden, um die Ergebnisse des Experiments in geeigneter Weise messen zu können. Ferner ist anzugeben, über welchen Zeitraum die Versuchs- und die Vergleichsgruppe beobachtet werden sollten. Der Zeitpunkt der Folgeuntersuchung wird davon abhängen, ob die Intervention kurz- und/oder längerfristige Auswirkungen erwarten lässt. Darüber hinaus ist die Anwendung eines fundierten fachlichen Urteils (Evaluierung der eigentlichen Wirkung *per se*¹⁰) über das Ausmaß der Ergebnisunterschiede in den Gruppen aufgrund der Intervention zu erläutern. Die Wirkung einer sozialpolitischen Intervention ist dadurch definiert, dass in der Gruppe, die der Intervention unterzogen wurde, und der Vergleichsgruppe (Kontrollgruppe) unterschiedliche Ergebnisse auftreten. Soziale Experimente gelten als bestes Mittel zur Evaluierung sozialpolitischer Interventionen.

Die randomisierte Evaluierung von Sozialprogrammen erfordert jedoch Zeit und kann in ihrer Umsetzung komplex sein. Daher kommen in Fällen, in denen lediglich Beobachtungsdaten verwendet werden können, nichtexperimentelle statistische Verfahren zum Einsatz, mit denen versucht wird, soziale Experimente zu imitieren. Allerdings können die Ergebnisse nichtexperimenteller Verfahren aufgrund der sogenannten Auswahlverzerrung verfälscht sein. Dies ist der Fall, wenn die Vergleichsgruppe und die Versuchsgruppe unterschiedliche Merkmale aufweisen, die vom Bewerter nicht bemerkt

¹⁰ Der Antragsteller sollte in seinem Vorschlag nicht die Evaluierung der Wirkung selbst erläutern, sondern vielmehr belegen können, dass das Experiment Relevanz besitzt und auf einer fundierten Methodik gründet.

wurden und die sowohl die Teilnahme an dem Programm (also die Auswahl) beeinflussen als auch die Ergebnisse, auf die sich das Interesse richtet.

Die Antragsteller finden Informationen über die sechs gebräuchlichsten Verfahren in der Literatur zum Thema Wirkungsevaluierung im Anlage III - *Methodological guide for policy makers* (Methodologischer Leitfaden für politische Entscheidungsträger), der auf der Website zu dieser Aufforderung abgerufen werden kann. Der Leitfaden erläutert die Grundsätze der einzelnen Verfahren und die Annahmen, auf denen sie beruhen. Die Verfahren sind je nach Glaubwürdigkeit der ihnen zugrunde liegenden Annahmen in folgende „Rangliste“ eingeteilt: randomisiertes Experiment, Vergleich von Teilnehmern und Nichtteilnehmern, Vorher-Nachher-Vergleich, Differenz-von-Differenzen-Ansatz und Regressions-Diskontinuitäts-Analyse.

Um eingehend über randomisierte Experimente sowie über nichtexperimentelle oder quasi-experimentelle Versuchspläne informiert zu sein, wird den Antragstellern empfohlen, zusätzliche Quellen zu konsultieren und Fachleute auf dem Gebiet zu mobilisieren (der „Methodological guide for policy makers“ enthält nützliche Links dazu). Entsprechende Informationen sind auch im methodologischen Leitfaden zu finden, der auf der Website zu dieser Aufforderung zur Verfügung steht.

Es ist wichtig, gleich zu Beginn der Projekterörterung alle maßgeblichen Akteure einzubinden. Auf diese Weise lässt sich leichter Einigkeit über die Planung der politischen Intervention, die zur Evaluierung verwendete Methodik und die Liste der im Verlauf des Experiments betrachteten Ergebnisse erzielen. Außerdem ist es wichtig, sich im Vorfeld über die Bedingungen zu einigen, die nötig sind, um das Programm im Falle positiver Resultate auszuweiten.

2.3 Hauptantragsteller und Mit Antragsteller

Der Projektvorschlag für ein sozialpolitisches Experiment muss von einem Interessenkonsortium eingereicht werden, dessen Mitglieder im Bereich sozialer Innovationen tätig sind. Der Hauptantragsteller muss eine für die nationale, regionale oder lokale Ebene zuständige Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein. Der Hauptantragsteller übernimmt nicht nur die rechtliche Verantwortung für das Konsortium, sondern ist auch aktiv an dem Projekt beteiligt.

Der Hauptantragsteller muss mindestens einen Mit Antragsteller in das Konsortium aufnehmen. Die Mit Antragsteller müssen für die nationale, regionale oder lokale Ebene zuständige Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts und/oder Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder privatwirtschaftliche Organisationen sein.¹¹ Die Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen wird nachdrücklich empfohlen. Eine breite Kooperation zwischen öffentlichem Sektor, Privatwirtschaft und drittem Sektor dürfte Innovationen im Bereich der sozialpolitischen Neuorientierung erleichtern. Der Haupt- und die Mit Antragsteller müssen ordnungsgemäß konstituierte und registrierte Rechtspersonlichkeiten mit Sitz in einem der PROGRESS-Teilnehmerländer sein.

¹¹ Das Projekt wird in einem einzigen Land durchgeführt, allerdings sind unterschiedliche Projektentwürfe möglich, zum Beispiel zwei oder mehr parallel organisierte identische sozialpolitische Experimente in verschiedenen am Programm PROGRESS beteiligten Ländern oder Partnerschaften mit Akteuren aus anderen PROGRESS-Teilnehmerländern. In allen Fällen ist ausführlich darzulegen, dass der Projektentwurf mit der geplanten sozialpolitischen Intervention vereinbar ist.

Die Europäische Kommission erwartet von den Mitgliedern des Konsortiums, dass sie das sozialpolitische Experiment in eine politische Perspektive einbetten. Es gehört zu den Aufgaben öffentlicher Behörden, Politik mit Hilfe sozialer Innovationen zu gestalten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovationen fördern. Die vorgeschlagene soziale Intervention, die im Kleinmaßstab durchgeführt wird, muss daher geeignet sein, im Falle des Erfolgs eine umfassendere Strukturmaßnahme oder Strukturpolitik einzuläuten.

Alle Mit Antragsteller müssen ihre Teilnahme an dem Projekt durch Verpflichtungserklärungen bestätigen, die dem Antrag beizufügen sind.

2.4 Evaluierungsprozess und transnationale Dimension

Um den transnationalen Aspekt dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu gewährleisten, muss im Minimum ein abschließender transnationaler Peer-Review organisiert werden. Dieser Peer-Review – der im Kontext der Aufforderung als externe Evaluierung durch eine Gruppe von Sachverständigen definiert ist – wird in der Endphase des Projekts von Sachverständigen aus mindestens zwei anderen am Programm PROGRESS beteiligten Ländern durchgeführt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des zu bewertenden Projekts verfügen.

Der transnationale Peer-Review baut auf der Eigenbewertung durch das Projektteam auf, die im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Teams verpflichtend durchzuführen ist. Die Sachverständigen prüfen verschiedene Aspekte des sozialpolitischen Experiments auf ihre Qualität und geben Feedback zu einer Liste im Voraus vereinbarter Themen. Nach Abschluss des Peer-Reviews erstellt das Projektteam einen zusammenfassenden Bericht. Die aus diesem Prozess resultierenden Schlüsse werden der höchsten politischen Ebene übermittelt.

Die Sachverständigen werden je nach Zusammensetzung des Konsortiums, das mit der Durchführung des zu bewertenden Projekts betraut ist, aus vergleichbaren Bereichen – zum Beispiel öffentlichen Behörden, der Zivilgesellschaft, dem Wissenschaftsbereich oder der Privatwirtschaft – rekrutiert. Alle externen Sachverständigen müssen ihre Teilnahme an dem von den Mitgliedern des Konsortiums organisierten transnationalen Peer-Review durch Verpflichtungserklärungen bestätigen, die dem Antrag beizufügen sind.

2.5 Gegenstand

Das Sozialinvestitionspaket (SIP) bietet den Mitgliedstaaten Anleitung dazu, wie einige der Strukturreformen durchgeführt werden können, die zur Modernisierung ihrer Sozialsysteme und zur Planung integrierter Strategien für eine aktive Eingliederung erforderlich sind, die eine angemessene Einkommenssicherung, integrative Arbeitsmärkte und den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen miteinander verbindet. Das Paket verzahnt die Sozialpolitik mit den im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Reformen sowie einschlägigen EU-Fonds, die als wichtige Instrumente für soziale Investitionen in den Mitgliedstaaten angesehen werden, und trägt dadurch zur Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ bei. Die Umsetzung der in dem Paket enthaltenen politischen Empfehlungen wird das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen zu Reformen in den Mitgliedstaaten beeinflussen.

Das Sozialinvestitionspaket fördert einen lebenszyklusorientierten Ansatz im Bereich sozialer Investitionen, indem es anerkennt, dass die Sozialpolitik an wichtigen Punkten im Leben eine entscheidende Rolle spielt, da sie Menschen hilft, die Risiken, die das Leben mit sich bringt, zu bewältigen und wichtige Übergänge zu meistern. Die zentrale Botschaft des Pakets lautet, dass Sozialausgaben zum Großteil Investitionen in Menschen sind, die langfristig gesehen eine reale und dauerhafte Rendite abwerfen.

Die vorliegende Aufforderung soll Vorschläge zur Gestaltung sozialpolitischer Interventionen generieren, die mit dem Sozialinvestitionspaket in Einklang stehen.¹² Mit dem Paket, das drei politische Reformbereiche abdeckt, soll den Mitgliedstaaten geholfen werden, ihre Sozialschutzsysteme an die gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen:

1. Aktivierende und kompetenzfördernde Geld- und Sachleistungen, um die Eingliederung der Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern

Im Sozialinvestitionspaket wird unterstrichen, dass die Leistungen angemessen sein müssen, um einen ausreichenden Sozialschutz zu gewährleisten, und dass sie mit leicht zugänglichen, hochwertigen Leistungen verknüpft sein sollten, die dazu beitragen, die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sowie ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu verbessern. Dazu gehören u. a. Unterstützung bei der Stellensuche, die Kompetenzschulung, Angebote zum lebenslangen Lernen sowie bezahlbare und hochwertige Betreuungs- und Sozialdienste.

Das Paket hebt auch auf die Förderung integrativer Arbeitsmärkte ab, um Frauen sowie Migrantinnen, älteren Menschen und anderen Gruppen eine faire Chance zu geben, auf den Arbeitsmarkt vorzudringen und sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Mitgliedstaaten werden insbesondere dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu verringern und Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Arbeitnehmergruppen zu beseitigen.

2. Sozialschutzsysteme, die die Bedürfnisse der Menschen in allen Lebensphasen decken

Das Sozialinvestitionspaket stützt sich auf einen individualisierten Ansatz, der auf die besonderen und komplexen Bedürfnisse der Menschen in verschiedenen Lebensphasen – Kindheit, Jugend, Übergang von der Schule in den Beruf, Elternschaft, Ende des Berufslebens, Rentenzeit und Alter – eingeht.

Dies bedeutet, dass anstatt bestimmter Gruppen die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt gerückt und Investitionen möglichst früh getätigt werden, um zu verhindern, dass sich Nachteile aufsummieren. Besonders wichtig sind Investitionen in Kinder und Jugendliche, um zu vermeiden, dass Benachteiligungen von einer auf die andere Generation übergehen. Das Sozialinvestitionspaket plädiert insbesondere für eine stärkere Konzentration sozialer Investitionen auf eine hochwertige frühkindliche Erziehung und Betreuung, die als Schlüssel für eine nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft und eine für alle Generationen faire Gesellschaft gesehen wird. Eine

¹² <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de>

hochwertige Kinderbetreuung und frühkindliche Erziehung wirkt sich erwiesenermaßen äußerst positiv auf die Chance von Kindern aus, einen Abschluss zu erreichen und eine Beschäftigung zu finden. Ferner kann sie dazu beitragen, dass Kinder in ihrem späteren Leben extremen Risiken wie Straffälligkeit und Drogenmissbrauch entgehen.

Die Kinderbetreuung bringt auch den Eltern Vorteile. Beispielsweise können Investitionen in einen leichteren Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus dem Weg räumen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsquote von Frauen mit Kleinkindern und dem Anteil der Frauen, die vor allem in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder Zugang zu offiziellen Kinderbetreuungsangeboten haben.

3. Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit der Ausgaben, um einen angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz zu gewährleisten

In einer Zeit, da die Mitgliedstaaten versuchen, ihre Haushaltsmittel optimal zu nutzen, wird im Sozialinvestitionspaket darauf verwiesen, dass es möglich ist, die Wirksamkeit und Effizienz der Sozialausgaben zu erhöhen. Es wird betont, dass eine vereinfachte Verwaltung der Leistungssysteme – etwa durch die Einrichtung zentraler Anlaufstellen – Zeit und Geld sparen und den Leistungszugang erleichtern kann.

Die Effizienz und Wirksamkeit der Sozialausgaben lässt sich auch durch eine bessere Zielausrichtung der gebotenen Leistungen und Sozialdienste erhöhen (etwa durch einen progressiv gestalteten Zugang zum Kindergeld) sowie dadurch, dass der Bezug bestimmter Leistungen an Bedingungen geknüpft wird (z. B. Bezug von Arbeitslosenleistungen und Teilnahme an Schulungen am Arbeitsplatz nur bei Vorliegen bestimmter individueller Merkmale). Die Sozialpolitik sollte stärker auf die Bedürftigsten ausgerichtet werden, um eine höhere Inanspruchnahme und breitere Abdeckung zu gewährleisten und ihre Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern.

2.6 **Kommunikation und Informationsverbreitung**

Neue sozialpolitische Programme und Maßnahmen sind häufig mit gewissen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bietet Entscheidungsträgern die Möglichkeit, ihre Entscheidungen auf objektive und fundierte Ergebnisse zu gründen. Des Weiteren zielt sie darauf ab, das Wissen darüber zu erhöhen, wie Maßnahmen funktionieren, eine faktengestützte und partizipative Politik zu fördern und das gegenseitige Lernen unter den verschiedenen Akteuren in den PROGRESS-Teilnehmerländern zu verstärken. Die Bedeutung eines sozialpolitischen Experiments hängt nicht nur davon ab, ob es dazu benutzt wird, die Wirkung neuer Sozialmaßnahmen zu verbessern oder zu bewerten, sondern auch von den Informationen, die es zur Verbesserung bestehender sozialpolitischer Maßnahmen oder Programme liefert.

Eine angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse sind wesentlich, um den EU-Mehrwert der Maßnahme und ihre Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung zu gewährleisten. Informieren und Sensibilisieren sind die beiden zentralen Aktivitäten, mit denen sichergestellt wird, dass andere interessierte Parteien vom Projekt profitieren und neue Möglichkeiten schaffen können, um das Projekt auszubauen oder neue

Partnerschaften zu gründen. Deshalb müssen die Vorschläge einen detaillierten Plan für die Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse enthalten. Dieser Plan muss vor allem Angaben zu den Verbreitungsaktivitäten und zum jeweiligen Zielpublikum umfassen. Er dient dazu, das externe Image des Projekts zu festigen und Kohärenz über alle Kommunikationskanäle des Projekts hinweg (Website, Präsentationen, Veröffentlichungen, Workshops, Seminare usw.) zu gewährleisten.

In ihrem Schlussbericht müssen die Begünstigten im Detail darlegen, wie und bei welchem Personenkreis die Ergebnisse, bewährten Verfahren und Erkenntnisse verbreitet und interessierte Parteien in das Projekt eingebunden wurden. Der Vertrag sieht vor, dass die Projektmanager (in wenigen Absätzen) eine Ergebnisübersicht in die gemeinschaftliche Wissensdatenbank auf der Website zum Thema Sozialinvestitionen eingeben; der betreffende Link sowie Hinweise zur Eingabe werden von der Europäischen Kommission bereitgestellt. Die Kommission könnte außerdem erwägen, die Ergebnisse an die für den Europäischen Sozialfonds zuständigen Behörden weiterzuleiten, da die neuen Erkenntnisse aus den sozialpolitischen Experimenten, die im Rahmen dieser Aufforderung finanziert werden, Hinweise auf soziale Innovationen liefern könnten, von denen positive Ergebnisse zu erwarten sind und die sich zur Reproduktion und Ausweitung eignen könnten.

2.7 Vorläufige Mittelausstattung und Kofinanzierungssatz

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellten Mittel belaufen sich auf rund 3 500 000 EUR. Die beantragte Finanzhilfe muss zwischen 700 000 EUR und 1 000 000 EUR liegen.

1 000 000 EUR werden Projekten zugedacht, die auf Maßnahmen abzielen, die jungen Menschen Chancen eröffnen und die mit den Zielen dieser Aufforderung in Einklang stehen. Sollte der Bewertungsausschuss die Qualität der Anträge zu diesem Themenkreis als unzureichend ansehen, behält sich die Kommission das Recht vor, die betreffenden Mittel auf Anträge umzuverteilen, die andere Themen aufgreifen.

Die von der Europäischen Union gewährte Finanzhilfe deckt maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Die Mitglieder des Konsortiums müssen die Kofinanzierung der verbleibenden 20 % als Geldleistung gewährleisten. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

2.8 Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Maßnahmen fördern. Folglich sorgt der Finanzhilfeeempfänger dafür, dass

- bei der Ausarbeitung des Vorschlags gegebenenfalls die Aspekte der Geschlechtergleichstellung einschließlich der spezifischen Situation und der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt werden;
- bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen darauf geachtet wird, dass die Geschlechterdimension systematisch berücksichtigt wird;
- beim Monitoring der Leistung die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;

- das vorgeschlagene Team/Personal in seiner Zusammensetzung auf allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Hierzu hat der Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Publikation von Veröffentlichungen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert der öffentliche Auftraggeber den Finanzhilfeempfänger auf, für sein gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu gehört auch, dass dieser sich um eine geeignete Zusammenstellung des Mitarbeiterteams bemüht, in dem Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten vertreten sind.

Der Finanzhilfeempfänger muss in seinem Abschlussbericht die zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Einzelnen aufführen.

2.9 Anforderungen bezüglich Bekanntmachung und Information

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den Endergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, in Videofilmen, Software usw. sowie auf Konferenzen und Seminaren darauf hinzuweisen, dass die Leistungen mit Unterstützung der Europäischen Union erbracht wurden. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 28 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/progress>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen angeht, so bringt der Finanzhilfeempfänger auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das

Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

2.10 Berichtspflichten

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements. Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang.

Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden Sie auf der Website des Programms PROGRESS unter <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>.

Die Kommission überprüft regelmäßig die Auswirkungen von Initiativen, die im Rahmen von PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, wie diese Initiativen zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Finanzhilfeempfänger wird daher aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um den voraussichtlichen Beitrag und die Leistungsparameter für dessen Bewertung festzulegen. Der Finanzhilfeempfänger wird ferner aufgefordert einen direkten Beitrag zum jährlichen PROGRESS-Ergebnisbericht zu leisten, indem er einen kurzen quantitativen Fragebogen zu den im Laufe eines bestimmten Kalenderjahres erzielten Ergebnissen ausfüllt. Des Weiteren wird er am Ende der Maßnahme gebeten, der Kommission und/oder von ihr bevollmächtigten Personen über seine eigene Leistung Bericht zu erstatten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfevereinbarung beigelegt wird.

3. Ausschluss-, Zulassungs-, Auswahl- und Vergabekriterien

3.1 Ausschlussgründe und Zulassungskriterien

a) Ausschlussgründe

Die Antragsteller müssen bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 und Artikel 107 bis 109 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union genannten Situationen befinden.¹³

b) Zulassungskriterien

Förderfähige Haupt- und Mit Antragsteller

1. Der Hauptantragsteller muss eine für die nationale, regionale oder lokale Ebene zuständige Behörde oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein.
2. Der Hauptantragsteller muss mindestens einen Mit Antragsteller in das Konsortium aufnehmen. Die Mit Antragsteller müssen für die nationale, regionale oder lokale Ebene zuständige Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts und/oder Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder privatwirtschaftliche Organisationen sein. Die Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen wird nachdrücklich empfohlen.
3. Der Haupt- und die Mit Antragsteller müssen ordnungsgemäß konstituierte und registrierte Rechtspersonlichkeiten mit Sitz in einem der PROGRESS-Teilnehmerländer sein.¹⁴
4. Alle Mit Antragsteller müssen ihre Teilnahme an dem Projekt durch Verpflichtungserklärungen bestätigen, die dem Antrag beizufügen sind.

¹³ http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/regulations/regulations_de.cfm. Zu den Ausschlussgründen zählen unter anderem Konkursverfahren, Liquidation, gerichtliche Vergleichsverfahren oder ähnliche Verfahren; der Nachweis einer schweren Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit; die Nichterfüllung der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben; eine Verurteilung wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen Handlung; die Feststellung einer schweren Vertragsverletzung im Zusammenhang mit aus dem Haushalt der Union finanzierten Aktivitäten; Interessenkonflikte; die Abgabe falscher Erklärungen im Zuge der Mitteilung verlangter Auskünfte.

¹⁴ EU-28, Norwegen, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei, Serbien.

Förderfähige Anträge und Vorschläge

Förderfähige Anträge

1. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Fristablauf über die Online-Anwendung SWIM einzureichen.
2. Der Antrag ist vor Fristablauf in Papierform auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe (Originalexemplar und eine Kopie) einzureichen.

Förderfähige Vorschläge

1. Bei dem Vorschlag muss es sich um ein sozialpolitisches Experiment im Sinne von Abschnitt 2.2 der vorliegenden Aufforderung handeln, in dem beschrieben wird, auf welche Weise das Experiment ausgeweitet werden könnte.
2. Der Vorschlag muss die Durchführung eines transnationalen Peer-Reviews in der Endphase des Projekts vorsehen, in den externe Sachverständige aus mindestens zwei anderen am Programm PROGRESS beteiligten Ländern eingebunden werden. Nach Abschluss des Peer-Reviews erstellt das Projektteam einen zusammenfassenden Bericht.
3. Alle externen Sachverständigen müssen ihre Teilnahme an dem in der Endphase des Projekts organisierten transnationalen Peer-Review durch Verpflichtungserklärungen bestätigen, die dem Antrag beizufügen sind.
4. Alle finanziellen Mittel für die vorgeschlagenen Aktivitäten dürfen nur in PROGRESS-Teilnehmerländern beschafft werden.
5. Die beantragte Finanzhilfe muss zwischen 700 000 EUR und 1 000 000 EUR liegen.
6. Der Vorschlag darf den maximalen EU-Kofinanzierungssatz, d. h. maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme, nicht überschreiten.
7. Die Laufzeit des Projekts muss zwischen 24 und 36 Monaten betragen.

3.2 Auswahlkriterien

Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Bewertungsphase, die den Anforderungen der Zulassungs- und Ausschlusskriterien genügen. Die Antragsteller (d. h. der Haupt- und die Mit Antragsteller) müssen über die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme verfügen, für die die Finanzhilfe beantragt wird. Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

1. Operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme: Die Antragsteller (d. h. der Haupt- und die Mit Antragsteller) müssen über die operativen Ressourcen (technisch, Management) sowie über die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die für die erfolgreiche Durchführung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme erforderlich sind. Die Antragsteller müssen über

ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen. Die operative Leistungsfähigkeit ist durch folgende Nachweise zu belegen:

- Ehrenwörtliche Erklärung bezüglich der operativen Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahme
 - Vom Antragsteller unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung, in der bestätigt wird, dass die behandelte politische Frage in seinen rechtlichen Zuständigkeitsbereich fällt
 - Detaillierte Lebensläufe und Aufgabenbeschreibungen für den Projektleiter / die Projektleiterin und sämtliche Personen, die eine Vergütung für die Durchführung der zentralen Aufgaben erhalten
2. Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahme: Die Antragsteller (d. h. der Haupt- und die Mittragsteller) müssen über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten für die gesamte Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und sich an der Finanzierung beteiligen zu können (die Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt bei öffentlichen Einrichtungen). Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage der entsprechenden, in der Checkliste aufgeführten Begleitunterlagen bewertet.

3.3 Zuschlagskriterien

Die Projektvorschläge werden vom Bewertungsausschuss anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien bewertet. Die Höchstpunktzahl für jede Kategorie ist in Klammern angegeben. Maximal können für einen Vorschlag 100 Punkte vergeben werden. Vorschläge, die weniger als 70 Punkte erhalten, kommen nicht für eine Finanzhilfe in Frage. Dasselbe gilt für Vorschläge, die nicht mindestens 50 % der Höchstpunktzahl in jedem der drei unten aufgeführten Bereiche erreichen.

Strategie (60 Punkte)

1. Relevanz der politischen Intervention: Entspricht der Vorschlag den in der Aufforderung genannten Zielen? Inwieweit werden der zu deckende soziale Bedarf durch eine fundierte Analyse erläutert und die Relevanz der vorgeschlagenen politischen Intervention zur weiteren Entwicklung der Sozialpolitik demonstriert? Ist das Vorhaben für eine Umsetzung auf breiter Ebene geeignet? Sind die Zielgruppe, der geplante Maßnahmenkatalog und die erwarteten Auswirkungen eindeutig definiert? (25 Punkte)
 - Bedarfsanalyse: Ausführliche Beschreibung des sozialen Bedarfs, auf den die Intervention abzielt, und Angaben zu seiner Art (siehe Abschnitt 2.2) (10 Punkte)
 - Sozialpolitische Intervention: Genaue Beschreibung der verschiedenen Maßnahmen, die im Rahmen der Intervention geplant sind, und Erläuterung,

wie sie dazu beitragen könnten, den sozialen Bedarf zu decken¹⁵ (siehe Abschnitt 2.2) (15 Punkte)

2. Planung des sozialpolitischen Experiments: Enthält der Vorschlag belastbare Informationen über die Wirkungen der getesteten politischen Intervention in Form (relevanter und eindeutiger Ziele, einer fundierten Methodik und präziser Indikatoren). Wird insbesondere der europäische Mehrwert dargelegt, d.h. inwieweit die Projektergebnisse der politischen Entwicklung und den Maßnahmen der EU auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene dienen (35 Punkte).
- Grundgesamtheit: Genaue Beschreibung, aus welcher Grundgesamtheit die Teilnehmer an dem Experiment ausgewählt werden (siehe Abschnitt 2.2) (10 Punkte).
 - Stichprobengröße: Darlegung, wie viele Teilnehmer die Stichprobe ungefähr umfassen sollte, damit eine Beobachtung der durch die Intervention verursachten Wirkungen möglich ist, sofern es solche Wirkungen in der Grundgesamtheit gibt (siehe Abschnitt 2.2) (5 Punkte).
 - Zuordnung der Probanden zu der sozialen Intervention: Beschreibung des Zufallsverfahrens, mit dem die Probanden auf die Versuchs- und die Kontrollgruppe aufgeteilt werden (siehe Abschnitt 2.2)¹⁶ (10 Punkte).
 - Erhebung von Folgedaten und Evaluierung der Wirkung: Genaue Definition der Liste messbarer Resultate, zu denen Auswirkungen aufgrund der politischen Intervention erwartet werden, um die Ergebnisse des Experiments in geeigneter Weise messen zu können¹⁷ (siehe Abschnitt 2.2) (10 Punkte).

¹⁵ Die Relevanz der Intervention sollte durch das gründliche Recherchieren von Beispielen ähnlicher Interventionen im selben Land oder in anderen Ländern belegt werden. Die Suche nach Beispielen kann auch zusätzliche Hinweise darauf liefern, dass das Programm den ermittelten sozialen Bedarf womöglich decken dürfte. In dem Vorschlag sollten insbesondere die verschiedenen Anreize, Möglichkeiten oder Hindernisse aufgezeigt und beschrieben werden, denen die Zielgruppe ausgesetzt sein wird. Die Intervention sollte diese Anreize, Möglichkeiten und Hindernisse berücksichtigen, wobei sicherzustellen ist, dass die Zielgruppe wirklich gewillt und in der Lage ist, an dem Experiment teilzunehmen.

¹⁶ Die Versuchsgruppe ist die Gruppe, die der sozialpolitischen Intervention unterzogen wird. Bei korrekter Anwendung des Zufallsverfahrens sind alle beobachtbaren und nicht beobachtbaren Merkmale in der Versuchs- und Kontrollgruppe identisch – einziges Unterscheidungsmerkmal ist die sozialpolitische Intervention in der Versuchsgruppe. Anhand der Vergleichsgruppe lässt sich bewerten, wie es den Mitgliedern der Versuchsgruppe ohne die Intervention ergangen wäre. In dem Vorschlag sind etwaige Risiken im Bereich der internen Validität des sozialen Experiments aufzuzeigen (z. B. Kontaminierungseffekte, Crossover oder eine geringe Inanspruchnahme der Maßnahme in den Versuchseinheiten).

¹⁷ Dabei ist auch zu erörtern, über welchen Zeitraum die Versuchs- und die Vergleichsgruppe beobachtet werden sollten. Der Zeitpunkt der Folgeuntersuchung wird davon abhängen, ob die Intervention kurz- und/oder längerfristige Auswirkungen erwarten lässt. Die Wirkung einer sozialpolitischen Intervention ist dadurch definiert, dass in der Gruppe, die der Intervention unterzogen wurde, und in der Vergleichsgruppe unterschiedliche Ergebnisse auftreten. Soziale Experimente gelten als bestes Mittel zur Evaluierung sozialpolitischer Interventionen.

Organisation (25 Punkte)

1. Verfügen die Konsortiumspartner über die operative, strategische und finanzielle Leistungsfähigkeit, um die Ziele anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen in einem realistischen Zeitrahmen zu verwirklichen? (6 Punkte).
2. Qualität des Kommunikations- und Verbreitungsplans (inklusive Nutzung der Ergebnisse), mit dem Kohärenz über alle Kommunikationskanäle des Projekts hinweg gewährleistet werden soll (6 Punkte).
3. Qualität der verwendeten Strukturen:
 - Qualität des Konsortiums aus Hauptantragsteller und Mit Antragstellern (öffentliche Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder Organisationen der Zivilgesellschaft oder privatwirtschaftliche Organisationen); die Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen wird nachdrücklich empfohlen (6 Punkte).
 - Qualität des transnationalen Peer-Reviews, der auf der verbindlich durchzuführenden Eigenbewertung des Projektteams aufbaut; der in der Endphase des Projekts durchgeführte Peer-Review bezieht externe Sachverständige aus mindestens zwei anderen PROGRESS-Teilnehmerländern ein (7 Punkte).

Finanzielle Aspekte (15 Punkte)

1. Angemessenheit der personellen und finanziellen Ressourcen für die geplanten Aktivitäten (Kosten-Nutzen-Verhältnis) (10 Punkte)
2. Gesamtqualität, Klarheit und Vollständigkeit des Finanzplans (5 Punkte)

4. Einreichung der Finanzhilfeanträge

4.1 Beginn und Dauer der Projekte

Die Projekte sollten nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen – voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist – anlaufen. Die Projekte müssen auf mindestens 24 Monate und maximal 36 Monate angelegt sein. Da die Bewertung der Anträge einige Zeit erfordert, sollten die Arbeiten nicht vor dem in Abschnitt 4.2 genannten Datum aufgenommen werden.

Die Antragsteller sollten beachten, dass sie die Finanzhilfevereinbarung im Fall der Genehmigung ihres Projekts nicht notwendigerweise vor dem als Projektbeginn angegebenen Datum erhalten, was bei der zeitlichen Planung des Projekts zu berücksichtigen ist. Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

4.2 Frist für die Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge sind in elektronischer Form online sowie auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe (Originalexemplar und eine Kopie) bis spätestens **16. Dezember 2013** bei der Kommission einzureichen.

Vorschläge, die nicht fristgerecht eingehen, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

4.3 Bestimmungen für die Antragstellung

Die Antragsteller werden gebeten, das Antragsformular online auf der sicheren SWIM-Website unter <https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de> auszufüllen. Die verbindlichen Vorlagen müssen ebenfalls ausgefüllt und online übermittelt werden. Vor Beginn des Prozesses wird die sorgfältige Lektüre des Handbuchs empfohlen, das am oberen Seitenrand zu finden ist.

Der elektronische Antrag muss in der Online-Anwendung SWIM „validiert“ werden. Nicht validierte elektronische Anträge werden automatisch von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Das ausgefüllte Formular ist **sowohl elektronisch als auch in Papierform einzureichen:**

- Elektronische Einreichung: Zur **Validierung** des Antrags klicken Sie auf die Schaltfläche „Einreichen“. Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden und muss **vor Ablauf der Einreichungsfrist** erfolgen.
 - Einreichung in Papierform: Der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist samt allen Anlagen und erforderlichen Nachweisen in Papierform **fristgerecht** an die nachstehend genannte Anschrift zu übermitteln bzw. bei der genannten Stelle abzugeben (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).
- a) Bei Versendung auf dem Postweg gilt folgende **Anschrift:**
- Europäische Kommission
 - GD EMPL, Referat D1
 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/012
 - 1049 Brüssel
 - Belgien
- b) Die **persönliche Abgabe** muss gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung durch die zentrale Poststelle der Kommission **spätestens um 16.00 Uhr am 15. Dezember 2013** bei folgender Stelle erfolgen:
- Europäische Kommission
 - GD EMPL, Referat D1
 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2013/012
 - Zentrale Poststelle
 - Avenue du Bourget 1
 - 1140 Evere
 - Belgien

Der Antragsteller ist gehalten, die zusammen mit dem Antrag eingereichten Begleitunterlagen wie nachstehend aufgeführt durchzunummerieren und sie als **Originalexemplar zusammen mit einer Kopie** zu übermitteln. Die Unterlagen sind nach Möglichkeit beidseitig zu bedrucken. Es sind ausschließlich Zwei-Ring-Ordner zu verwenden. **Der Antrag sollte weder gebunden noch geleimt sein.**

Vergewissern Sie sich bitte, dass die fristgerecht zu übermittelnde Postsendung sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen enthält. **Das Fehlen einer dieser Unterlagen führt zum Ausschluss Ihres Antrags (siehe Abschnitt 4.4).**

Nr.	Unterlagen zur Erstellung der Papierfassung des Antrags	Liegt in SWIM vor
1	Anschreiben zum Antrag mit Angabe der Kennziffer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2013/012), von der gesetzlichen Vertreterin bzw. dem gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet und datiert	JA (verbindliche Vorlage –nur in Englisch Verfügbar)
2	Elektronisch übermitteltes Online-Antragsformular. Das ausgedruckte Formular ist zu datieren und von der gesetzlichen Vertreterin bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Das Online-Antragsformular ist vor dem Ausdrucken elektronisch zu übermitteln. Nach der Übermittlung des elektronischen Antrags sind keine Änderungen mehr möglich.	JA (verbindliche Vorlage)
3	Ehrenwörtliche Erklärung des Hauptantragstellers und aller Mit Antragsteller. Diese ist auf dem Briefpapier der antragstellenden Einrichtung zu verfassen und mit der Originalunterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters zu versehen. Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die antragstellende Organisation sich nicht in einer der in Artikel 106 Absatz 1 sowie Artikel 107 bis 109 der Haushaltsordnung genannten Situationen befindet und dass sie über die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen verfügt, für die die Finanzhilfe beantragt wird.	JA (verbindliche Vorlage)
4	Von jedem Mit Antragsteller ausgestellte Vollmacht . Hierfür ist die bereitgestellte Vorlage zu verwenden. Für das Verfassen der Vollmachten ist das Briefpapier der antragstellenden Einrichtungen zu verwenden und sie sind mit der Originalunterschrift des jeweiligen gesetzlichen Vertreters bzw. der jeweiligen gesetzlichen Vertreterin zu versehen. Die Vollmachten müssen auch elektronisch als Anlage zum Online-Antragsformular eingereicht werden.	JA (verbindliche Vorlage)
5	Verpflichtungserklärungen aller Antragsteller, vom jeweiligen gesetzlichen Vertreter bzw. der jeweiligen gesetzlichen Vertreterin unterzeichnet. Aus diesen Erklärungen muss die Art der Beteiligung und gegebenenfalls der finanzielle Beitrag zu dem Projekt hervorgehen. Es ist die dem Online-Antragsformular beigefügte Vorlage zu verwenden.	JA (verbindliche Vorlage)
6	Verpflichtungserklärungen aller Mit Antragsteller, vom jeweiligen gesetzlichen Vertreter bzw. der jeweiligen gesetzlichen Vertreterin unterzeichnet. Aus diesen Erklärungen muss die Art der Beteiligung und gegebenenfalls der finanzielle Beitrag zu dem Projekt hervorgehen. Es ist die dem Online-Antragsformular beigefügte Vorlage zu verwenden.	JA (verbindliche Vorlage)
7	Ordnungsgemäß ausgefülltes Formular „Finanzangaben“ , von der Kontoinhaberin bzw. dem Kontoinhaber des Hauptantragstellers unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. Es kann auch die Kopie eines aktuellen Kontoauszugs beigefügt werden. In diesem Fall sind der Bankstempel und die Unterschrift einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Bank nicht erforderlich. Die Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers ist in allen Fällen verpflichtend.	JA (verbindliche Vorlage)

8	Formular „Rechtsträger“ , vom jeweiligen gesetzlichen Vertreter bzw. der jeweiligen gesetzlichen Vertreterin des Hauptantragstellers und aller Mit Antragsteller ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet.	JA (verbindliche Vorlage)
9	Darüber hinaus ist vom Hauptantragsteller sowie allen Mit Antragstellern Folgendes vorzulegen Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, das die Gründung der Organisation belegt (für öffentliche Einrichtungen: Kopie des Gesetzes, der Verordnung oder des Beschlusses, auf dessen/deren Grundlage sie eingerichtet wurde) – nicht erforderlich für internationale Organisationen, die eine Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
10	Darüber hinaus ist vom Hauptantragsteller sowie allen Mit Antragstellern Folgendes vorzulegen Kopie der Satzungen/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt – nicht erforderlich für öffentliche Einrichtungen und internationale Organisationen, die eine Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet haben.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
11	Darüber hinaus ist vom Hauptantragsteller sowie allen Mit Antragstellern Folgendes vorzulegen Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Antragstellers , falls zutreffend.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
12	Von allen externen Sachverständigen unterzeichnete Verpflichtungserklärungen , mit denen sie ihre Teilnahme am transnationalen Peer-Review bestätigen, den die Mit Antragsteller in der Endphase des Projekts durchführen.	JA (verbindliche Vorlage)
13	Dokument „Beschreibung der Maßnahme“ , das als Anlage zum Online-Antragsformular gemäß der vorgegebenen Struktur für Vorschläge einzureichen ist (online zusammen mit diesem Dokument erhältlich). Die Beschreibung der Maßnahme in der verbindlichen Vorlage dient der Übermittlung ausführlicher Informationen, die nicht im Antragsformular oder einer anderen Anlage unterzubringen waren. Die Beschreibung wird dazu verwendet, den Antrag anhand der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten Kriterien zu bewerten.	JA (verbindliche Vorlage)
14	Dokument „Aufträge zur Durchführung der Maßnahme“ im Fall der Untervergabe zur Einholung externen Know-hows.	JA (verbindliche Vorlage)
15	Dokument „Zusammenfassung quantitativer Informationen zu geplanten Leistungen/Ergebnissen“ .	JA (verbindliche Vorlage)
16	Ausführliche Lebensläufe (mit Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation) und Aufgabenbeschreibungen für den Projektleiter bzw. die Projektleiterin, alle mit der Durchführung der zentralen Aufgaben betrauten Personen und alle externen Sachverständigen	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen

17	Erklärung des Hauptantragstellers , dass die behandelte politische Frage in seinen rechtlichen Zuständigkeitsbereich fällt, unter Angabe der konkreten rechtlichen Bestimmungen/Gesetze o. Ä.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
18	Es können noch weitere Informationen beigefügt werden, die für die Beantragung des Projekts von Belang sind (z. B. eine Liste einschlägiger Projekte, die vom Hauptantragsteller oder den Mit Antragstellern durchgeführt wurden). Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle anzugeben, für die die Leistungen erbracht wurden.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
19	Die jüngsten Jahresabschlüsse/Bilanzen aller Mit Antragsteller, die keine öffentlichen Einrichtungen sind. Die Jahresabschlüsse/Bilanzen müssen per definitionem Aktiva und Passiva umfassen. Dabei ist anzugeben, in welcher Währung der Jahresabschluss/die Bilanz erstellt wurde. Die Kommission behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Jahresabschlüsse/Bilanzen für frühere Jahre anzufordern.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen
20	Bei Beantragung einer Finanzhilfe von über 750 000 EUR: externer Prüfbericht eines anerkannten Wirtschaftsprüfers, in dem die Abschlüsse der antragstellenden Organisation für das letzte verfügbare Geschäftsjahr bescheinigt werden (entfällt bei öffentlichen Einrichtungen). Bei von einem Konsortium eingereichten Vorschlägen gilt die genannte Summe für jeden einzelnen Antragsteller.	KEINE Vorlage, aber bitte hochladen

Bei Einreichung mehrerer Vorschläge ist jeder Vorschlag gesondert einzureichen.

4.4 Bewertungsverfahren

Die Anträge werden von einem Bewertungsausschuss bewertet. Die Arbeit des Bewertungsausschusses besteht aus der Bewertung aller Anträge anhand der Ausschluss-, Zulassungs-, Auswahl- und Vergabekriterien. Anträge, die nicht fristgerecht und nicht online sowie in Papierform eingehen, werden automatisch abgelehnt. Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann die Kommission den Antragsteller zwecks Klarstellung kontaktieren. Reagiert der Antragsteller nicht auf diese Aufforderung zur Klarstellung, wird der Antrag nicht berücksichtigt. Falls auch nur eine der in Abschnitt 4.3 dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten Unterlagen fehlt, unzutreffend ist oder anderweitige Deutungen bzw. weitere Verhandlungen zulässt, kann der Antrag allein deshalb zurückgewiesen werden.

Anhand der Auswahl- und Vergabekriterien werden nur diejenigen Vorschläge bewertet, die den Ausschluss- und Zulassungskriterien genügen. Der Bewertungsausschuss gibt eine Stellungnahme ab, in der eine Anzahl von Vorschlägen zur Förderung empfohlen wird. Die Aufstellung berücksichtigt die Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen der verbleibenden zur Verfügung stehenden Fördermittel. Alle Antragsteller werden schriftlich über die Ergebnisse und die Bewertung ihrer Anträge informiert. Dies kann mehrere Wochen dauern. Die erfolgreichen Antragsteller erhalten zwei Originalexemplare der Finanzhilfevereinbarung, in der die Bedingungen und die Förderhöhe erläutert werden, zur Annahme und Unterzeichnung. Beide Exemplare sind an die Kommission zurückzuschicken. Nach Unterzeichnung durch beide Parteien sendet die Kommission ein Exemplar an den Antragsteller zurück.

4.5 Vorgesehener Zeitplan

Fristen	Termin
Frist zur Einreichung der Anträge	16. Dezember 2013
Einholen ergänzender Auskünfte von den Antragstellern durch die Kommission (sofern erforderlich)	Februar bis März 2014
Benachrichtigung über die Ergebnisse	Juni 2014
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen	September 2014

4.6 Kontakt

Kontakte zwischen der Vergabebehörde und potenziellen Antragstellern sind nur unter bestimmten Umständen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor Ablauf der Einreichungsfrist kann die Kommission auf Ersuchen der Antragsteller ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dienen. Alle Auskunftersuchen sind schriftlich an die Adresse **empl-VP-2013-012@ec.europa.eu** zu richten.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsteller kann die Kommission vor der offiziellen Veröffentlichung der Ergebnisse keine Einschätzung zur Förderfähigkeit eines Antragstellers oder Mitantragstellers oder einer Maßnahme oder über den Ausgang der Aufforderung abgeben.

Stellt die Kommission Irrtümer, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fest, so kann sie alle Beteiligten auf eigene Initiative darüber aufklären. Alle Zusatzinformationen einschließlich der oben erwähnten werden in Übereinstimmung mit den verschiedenen Dokumenten der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Internet veröffentlicht.

Kontaktdaten für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

ANFRAGEN SIND AUSSCHLIESSLICH PER E-MAIL UND UNTER ANGABE DER KENNZIFFER VP/2013/012 AN FOLGENDE ADRESSE ZU RICHTEN:
empl-vp-2013-012@ec.europa.eu

Alle Antragsteller werden hiermit darauf hingewiesen, dass im Interesse der Transparenz und Gleichbehandlung der Antragsteller Anfragen nicht telefonisch bearbeitet werden.

4.7 Informationsseminar

Die Europäische Kommission wird die Projektleiter der ausgewählten Projekte zur Teilnahme an einem einleitenden Informationsseminar einladen. Die Teilnehmer werden daher aufgefordert, die entsprechenden Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung (zwei Personen für zwei Tage in Brüssel) in ihren Finanzplan aufzunehmen.

5. LEITFADEN FÜR ANTRAGSTELLER – FINANZBESTIMMUNGEN

Nähere Informationen zu den Finanz- und Verwaltungsaspekten der Aufforderung entnehmen Sie bitte Anlage I, die auf der Website für die Aufforderung abgerufen werden kann:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Bei der Festlegung der Höhe der Finanzhilfe können nur zuschussfähige Kosten berücksichtigt werden. Die als zuschussfähig und nicht zuschussfähig eingestuften Kostenkategorien entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.2 des erwähnten Leitfadens.

Neben den in Artikel 4.2.4 der Finanzbestimmungen aufgeführten Kosten sind im Rahmen der vorliegenden Aufforderung folgende Kosten nicht zuschussfähig:

- direkte finanzielle Unterstützung der Teilnehmer in den Zielgruppen
- der Erwerb von Immobilien und/oder Fahrzeugen

Vor Gewährung einer Finanzhilfe überprüft die Kommission den Finanzplan auf Probleme wie Rechenfehler, Ungenauigkeiten, unrealistische Kosten oder sonstige nicht zuschussfähige Kosten. Dies kann eine Aufforderung zur Klarstellung nach sich ziehen und dazu führen, dass die Europäische Kommission vor Auszahlung der Finanzhilfe verlangt, dass bestimmte Posten geändert oder reduziert werden. Die Höhe der Finanzhilfe und der Prozentsatz der EU-Kofinanzierung dürfen infolge dieser Korrekturen nicht erhöht werden.

Anlage II - Muster-Finanzhilfevereinbarung

Nähere Informationen zu den Zahlungsvereinbarungen sowie den allgemeinen rechtlichen und administrativen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Muster-Finanzhilfevereinbarung, die auf der Website für die Aufforderung abgerufen werden kann:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=629>